

Bekanntmachung

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf – Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf (1. Änderung)

Der Samtgemeindeausschuss hat am 09.03.2023 beschlossen, den in Aufstellung befindenden Flächennutzungsplan für das gesamte Hoheitsgebiet der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf zu ergänzen (Aufstellungsbeschluss).

Ziel des Verfahrens ist es, den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich nachhaltig zu steuern. Dies soll mit Hilfe einer samtgemeindeweiten Festlegung von Bewertungskriterien (Kriterienkatalog) und eines Standortkonzeptes, durch welche letztlich Potenzialflächen ermittelt werden können, erreicht werden.

Anders als bei Windenergieanlagen handelt es sich bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht um privilegierte Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB, sodass für deren Errichtung eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig ist.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Feller)